



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 20 07

Niederkrüchten, den 24.11.2010

Vorlagen-Nr. 240 -2009/2014
Datum: 24.11.2010
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Rat

14.12.2010

Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2011 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

Graue Tonne

Die Anzahl der Behälter hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert; bei den Großcontainern ist die Zahl der Behälter leicht gesunken. Größere Veränderungen bei den Abfallmengen sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Da die Mengen beim Sperrmüll und der Grünabfuhr mit dem Pressfahrzeug aufgrund der angefallenen Mengen der Vorjahre etwas geringer angesetzt worden sind, als der Kalkulation 2010, sind insgesamt die Unternehmerkosten gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Die Kosten für die Straßenpapierkörbe und Beseitigung von wildem Müll sind gestiegen. Dies hängt zum einen mit einem erhöhten Aufwand in diesem Bereich zusammen, zum anderen sind für das Jahr 2011 für Lohn- und Fahrzeugkosten höhere Verrechnungssätze anzusetzen als in der Vorjahreskalkulation.

Die Entsorgungsgebühren des Kreises Viersen für den Restmüll werden im kommenden Jahr nicht erhöht werden. Für die Papiererstattung durch den Kreis ist der neue Vertrag des Kreises zu Grunde zu legen, der ab 2011 bis 2014 maßgebend ist. Bisher wurde vom Kreis ein Fest-

preis von 85,00 € / t gezahlt. Nach dem neuen Vertrag wird ab 2011 ein Festpreis von 10,00 €/t zuzüglich einem monatlich variablen Wert in Höhe des oberen Euwid – Preises für gemischtes Altpapier gezahlt. Nach der Übersicht des Kreises Viersen schwankte dieser im Jahr 2010 zwischen 55,00 € (Jan.) und 90,00 € (April). Ab Juni 2010 hat er konstant 75,00 € betragen. Da davon ausgegangen wird, dass dieser Wert vorläufig etwa konstant bleibt, wurde dieser als variabler Durchschnittswert für 2011 angesetzt. Somit wurde als Erstattungspreis wie im Vorjahr ein Betrag von insgesamt 85,00 € /t angesetzt. Die Entsorgungsgebühren für die kompostierbaren Abfälle aus den Bündelsammlungen und den Sammlungen mit dem Pressfahrzeug bleiben im Jahr 2011 ebenfalls konstant.

Die Personalkosten sowie die sächlichen Verwaltungskosten konnten gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden, da der Änderungsdienst bei den Grauen Tonnen mit einer geringeren Stundenzahl als für die Vorjahreskalkulation angenommen, durchgeführt werden kann.

Bei den zu Grunde zu legenden Einwohnergleichwerten ist eine Verringerung festzustellen. Dies resultiert zum einen daraus, dass immer mehr von den Reduzierungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird, außerdem wurden weniger Großcontainer aufgestellt.

Der Gebührensatz beträgt nach den ermittelten Kosten und Einwohnergleichwerten ohne Berücksichtigung einer Entnahme aus der Rücklage je Einwohner/Einwohnergleichwert 67,70 € (Gebühr 2010 ohne Rücklageneinsatz = 66,19 €).

Zum Jahresende weist die Rücklage voraussichtlich einen Betrag in Höhe von rd. 34.570,00 € aus. Hiervon stammt ein Betrag von rd. 33.000,00 € noch aus dem Jahr 2008, so dass nach den Vorschriften des KAG spätestens in 2011 der Betrag auszugleichen ist. Hiervon werden 32.900,00 € im Bereich der Grauen Tonne eingesetzt.

Hiernach ergibt sich ein Gebührensatz von 65,70 € je Einwohner/EGW (festgesetzter Gebührensatz Vorjahr 64,50 €).

Braune Tonne

Im System „Braune Tonne“ sind sowohl die Abfallmengen als auch die Anzahl der Gefäße gestiegen. Hieraus resultieren höhere Unternehmerkosten als im Vorjahr. Die Entsorgungskosten des Kreises Viersen bleiben konstant, aufgrund der höheren Abfallmengen sind die Gesamtkosten jedoch auch hier höher als im Jahr 2010.

Aufgrund der für den Änderungsdienst der Grauen Tonne zu Grunde zu legenden geringeren Stundenanzahl hat sich das Personalkostenverhältnis für die Leistungen der Grauen Tonne zur Brauen Tonne geändert. Im Bereich der Braunen Tonne führt dies zu Erhöhungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die aus den ermittelten Kosten berechnete Gebühr beträgt 92,95 (Vorjahr 92,53 €). Aus der Rücklage wird ein Betrag von 1.170,00 € eingesetzt, so dass der Gebührensatz von 92,50 € je Gefäß gehalten werden kann.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack von 2,50 € kann auch für 2011 gehalten werden.

Blaue Tonne (Zusatzbehälter)

Da auch im Jahr 2011 mit einem Betrag von insgesamt 85,00 €/t Altpapier kalkuliert wird, kann diese Erstattung auch den Zusatzbehältern wieder in der Weise angerechnet werden, dass diese kostenfrei bleiben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23. November 2010 mit der Angelegenheit befasst und dem Rat einstimmig empfohlen, die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat erlässt die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Kostenzusammenstellung

In Vertretung

gez. Blech